

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Informationen nach Art. 3 Offenlegungsverordnung

Verordnung EU 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Juni 2024



Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungs- und Beratungsprozess (Art. 3 OffenlegungsVO)

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. („BBV-L“) verfügt über ein dezentrales Risikomanagementsystem, das laufend weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst wird.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig. Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte, und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden alle tatsächlichen und potenziellen Risiken ganzheitlich erfasst. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden.

Die Gesellschaft hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kapitalanlagen werden dabei im Wesentlichen in folgende Anlageklassen unterteilt:

Anlageklasse	Anlagesegment
Liquide Anlagen	Aktien Direktanlagen
	Aktien Wertpapierfonds
	Zinstitel Direktanlagen
	Zinstitel Wertpapierfonds
Alternatives	Private Equity
	Infrastruktur
	Erneuerbare Energien
	Private Debt Fonds
Immobilien	Direktanlagen
Realkredite	Direktanlagen

Normenbasiertes Screening und Ausschlusskriterien

Die liquiden Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Im Jahr 2023 wurden die Ausschlusskriterien für Unternehmen um das Kriterium Massentierhaltung erweitert. Im ersten Halbjahr 2024 wurde zudem die Ausschlusskriterien Entwaldung, Palmölhersteller und Sojahersteller aufgenommen.

Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die BBV-L hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die BBV-L hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Um die Nachhaltigkeit unseres Portfolios sicherzustellen, wird vierteljährlich eine externe Überprüfung des Portfolios durch MSCI ESG Research durchgeführt.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecoverd werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BBV-L, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der BBV-L nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die BBV-L hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Folgende Grafik zeigt die Übersicht der Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterien für Staaten (gilt für Staatsanleihen und Staatsunternehmen)		Ja	Nein
Menschenrechtsverletzungen			
Unfreie Staaten, die gemäß der Organisation Freedom House als nicht "frei" klassifiziert sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:			
Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Waffen & Rüstung			
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klimaschutz			
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Korruption			
Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grenzwert / Mindestpunktzahl des Score:			50 Punkte

Ausschlusskriterien für Unternehmen		Ja	Nein
Menschen- und Tierrechte			
Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Massentierhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:			
Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Waffen & Rüstung			
Streumunition: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anti-Personen-Minen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ABC-Waffen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fossile Brennstoffe			
Betrieb von Kohlekraftwerken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Atomkraft			
Betrieb von Atomkraftwerken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abbau von Uran	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biodiversität: Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel & Wald			
Entwaldung (Deforestation)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Palmöl Hersteller	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soja Hersteller	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Handel in Derivaten zu Spekulationszwecken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tabak (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Glücksspiel (Produktion, Betrieb & Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pornografie (Produktion und Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Cannabis & sonstige Drogen (Produktion und Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Investitionen in Derivate auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Ergänzung der weiteren, zusätzlichen Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen.